

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
| <b>öffentlich</b>       |
|                         |

| Einreicher | Erstellt am: | Vorlage-Nr.     |
|------------|--------------|-----------------|
| Frau König | 31.08.2020   | <b>07/20/10</b> |

| Beratungsfolge     | Sitzungstermin | TOP-Nr.    |
|--------------------|----------------|------------|
| Gemeindevertretung | 08.09.2020     | <b>10.</b> |

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen in der Gemeinde Gültitz-Reetz**

**Sachverhalt:**

Mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.03.2019 wurden die Pauschalen der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen für das gesamte Land Brandenburg geregelt. Es wurden Höchstsätze für die Höhe der Entschädigungen festgelegt. Demnach wird ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bis zu einer Einwohnerzahl von 500 Einwohnern eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von maximal 320 € gewährt. Die Gemeinde Gültitz-Reetz hatte zum Stand 30.06.2019 454 Einwohner. Laut der 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Gültitz-Reetz vom 29.09.2014 erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 €. Damit wird die vorgegebene Pauschale gemäß KomAEV überschritten. Die Gemeindevertretung Gültitz-Reetz muss die Höhe der Pauschalen rückwirkend zum 01.07.2020 herabsetzen.

Der Höchstsatz der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei einer Einwohnerzahl bis 5.000 Einwohnern beträgt 70 €. Gemäß der 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Gültitz-Reetz beträgt die monatliche Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung 100 €. Auch hier müssen die Pauschalen an die KomAEV angepasst werden.

Für den stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister gibt es in der KomAEV keine Regelungen. Die Gemeindevertretung kann die eigens über die Höhe der Pauschalen Aufwandsentschädigung entscheiden.

Auch das derzeitige Sitzungsgeld in Höhe von 12 € kann auf 30 € erhöht werden. Diese Erhöhung würde dem Höchstsatz gemäß KomAEV entsprechen.

**Anlagen:**

- Entwurf 2. Änderungssatzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültitz-Reetz beschließt die 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Gültitz-Reetz.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 8                       |                |            |              |              |

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV